

EINSCHREIBEN

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Gemeindeverwaltung		6330 Cham
Posteingang vom	10.9.26	
Posteingang Nr.	7683	
☐ zur Kl.	F+V	X
☒ G. P. D.	BI	X
Federführung:	E-	X
bis GRS	S+G	X
☐ zur dir. Erledigung	DA	X
Federführung:	ZD	X
bis		

Cham, 9. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

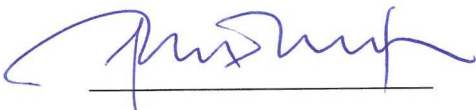
2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemaassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüssen



Felix Koch, Klosermatt 4, Erstunterzeichner
fk@fkk-architekten.ch, Tel. 079 473 92 56

Franco Muff, Klostermatt 12, Erstunterzeichner
franco.muff@gmx.net, Tel. 079 430 42 66

Stéphane Wüthrich, Klostermatt 8, Mitunterzeichner

Ernst Küng, Krämermatt 3, Mitunterzeichner

Toni Trottmann, Krämermatt, 3, Mitunterzeichner

Armin Pelli, Krämermatt 6, Mitunterzeichner

Daniela von Juchen, Krämermatt 5, Mitunterzeichner

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Gemeindeverwaltung		6330 Cham	
Posteingang vom		11.9.26	
Posteingang Nr.		7684	
☐	zur Kenntnis	F+V	X
☒	GR-Geschäft	BI	X
	Federführung:	P+H	X
	bis GRS	S+G	X
☐	zur dir. Erledigung	V+S	X
	Federführung:	ZD	X
	bis		

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflussskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen



Name, Vorname, Adresse

Blarer Monika
Klostermatt 3
6330 Cham

monika.blarer@bluewin.ch

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Gemeindeverwaltung		6330 Cham
Posteingang vom		11.9.26
Posteingangs-Nr.		1685
☐ zur Kenntnis	F+V	X
☒ GR-Geschäft	BI	X
Federführung:	P+H	X
bis GRS	S+G	X
☐ zur dir. Erledigung	V+G	X
Federführung:	ZD	X
bis		

Cham, 10. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:
Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reicht die Unterzeichnete die folgende Interpellation ein und bittet um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus.

In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser.

Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr.

Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Elsenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Elsenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

1) Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt?

Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkreten Massnahmen erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?

2) Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination?

Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen?

Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?

3) Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft?

Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?

4) Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen?

Falls nein, weshalb nicht?

5) Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft?

Ist der Gemeinderat bereit, bis zum

Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?

6) Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher?

Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?

7) Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?

8) Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?

9) Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt der Interpellation per E-Mail an birgit.rowe@gmail.com
Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen



Birgit Rowe-Kittel
Klostermatt 13
6330 Cham

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen

Mösch Anna, Klostermatt 8, 6330 Cham

Name, Vorname, Adresse

A. Mösch

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

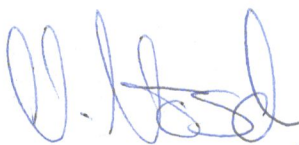
- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen

Harbus Nösch, Klostermatt 8, 6330 Cham

Name, Vorname, Adresse



Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

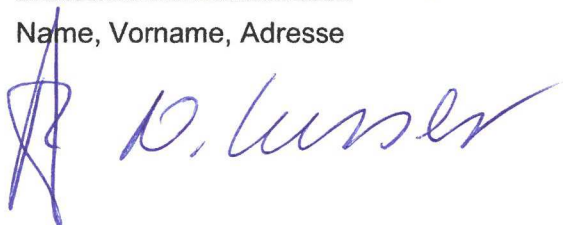
- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemaassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen

Armin+Nicole Lusser, Klostermatt 10, 6330 Cham

Name, Vorname, Adresse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Lusser', with a stylized initial 'A'.

Mail: arminlusser@bluewin.ch

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?
- 9) Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen

HÖRNING, RAINER, KLOSTERMATT 8,
Name, Vorname, Adresse
6330 CHAM

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemaassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen



Name, Vorname, Adresse

Ulrich Hubler

Ulrich Hubler-Gmurczyk

Klostermatt 10
CH-6330 Cham

+41 41 781 45 12
+41 79 382 50 97
ulrich.hubler@hotmail.com

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen



Kern, Kerem, Klostermatt 7, 6230 Cham

Name, Vorname, Adresse

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

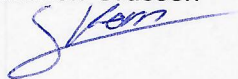
2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen



Kem, Selim, Klostermatt 7 6330 Cham

Name, Vorname, Adresse

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) *Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?*
- 9) *Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?*

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen



Korn, Yeliz, Klostermatt 7, 6330 CHAM

Name, Vorname, Adresse

Gemeinderat Cham
Mandelhof
Postfach
6330 Cham

Cham, 09. September 2026

Interpellation gemäss § 81 Gemeindegesetz:

Schutz vor Oberflächenabfluss in Cham: Wann übernimmt der Gemeinderat die Federführung für eine übergeordnete Lösung?

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gestützt auf § 81 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) reichen die Unterzeichneten die folgende Interpellation ein und bitten um schriftliche Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

1. Ausgangslage

Starkregen und Oberflächenabfluss gehören zu den Naturgefahren, die in Cham regelmässig Schäden verursachen. Die kantonale Oberflächenabflusskarte weist mehrere Siedlungsgebiete der Gemeinde als gefährdet aus. In den vergangenen Jahren gab es diverse Fälle von Überschwemmungen auf dem Gemeindegebiet. Mit der Zunahme von Starkregenereignissen wird dieses Problem nicht kleiner, sondern grösser. Wie die Gemeinde damit umgeht, betrifft nicht nur einzelne Betroffene, sondern die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, die Feuerwehr, die öffentliche Infrastruktur und die Gewässer.

Besonders exemplarisch zeigt sich dies bei der Überbauung Klostermatt 2–13. Sie wird seit ihrer Erstellung bei Starkregen regelmässig überschwemmt. Das Wasser stammt hauptsächlich von den nördlich gelegenen Landwirtschaftsparzellen (Nr. 425 und 2224) und fliesst über die angrenzende Gemeindestrasse Klostermatt in den Siedlungsraum «Klostermatt» und «Krämermatt». Keller, Hauseingänge und die Einstellhallenrampe wurden mehrfach überflutet, die Feuerwehr Cham musste wiederholt ausrücken, und die Versicherungen übernehmen die Folgeschäden nicht mehr. Betroffen sind auch die Hünenbergerstrasse sowie die Nachbarliegenschaft «Krämermatt» und die unterliegenden Quartiere. Über Drainagen aus dem Landwirtschaftsland gelangen zudem Schlamm und Gülle via Bachgerinne durch das Naturobjekt Nr. 06.53.07 in das private Retentionsbecken und weiter in die Bachleitung des Eslenbach.

Die Miteigentümergeinschaft Klostermatt hat auf Empfehlung der Gemeinde und des Kantons die HOLINGER AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Bei einem 100-jährlichen Ereignis fliessen rund 800 Liter pro Sekunde auf das Areal, insgesamt rund 1'100 m³. Höchstens 250 m³ können in den Eslenbach abgeleitet werden, d.h. rund 850 m³ (!) müssten zurückgehalten werden. Auch kurzzeitige Ereignisse weisen ähnlich hohe Werte auf. Durch die klimatischen Veränderungen ist die Tendenz eher steigend.
- Sämtliche auf den Parzellen der Überbauung «Klostermatt» geprüften Rückhaltevarianten sind technisch nicht realisierbar oder unverhältnismässig.
- Eine mögliche wirksame Massnahme (eine Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt) wurde vom kantonalen Amt für Raum und Verkehr abgelehnt, weil sie ausserhalb der Bauzone läge. Das Tiefbauamt hält zudem fest, dass eine Umleitung des Wassers auf die kantonale Hünenbergerstrasse eine unzulässige Risikoverlagerung wäre.

Die Ausgangslage ist damit klar: Reiner Objektschutz durch die betroffenen Grundeigentümer wird nicht zum Ziel führen. Es handelt sich um ein Problem, das nur mit einer übergeordneten, über die Parzellengrenzen hinausreichenden Lösung behoben werden kann. Es geht um eine vom Kanton bestätigte und ingenieurtechnisch belegte Gefährdung von Personen und Sachwerten in einem ganzen Quartier, deren Ursachen ausserhalb der betroffenen Grundstücke liegen.

2. Fragen an den Gemeinderat

- 1) *Teilt der Gemeinderat die Schlussfolgerung der HOLINGER AG, dass die bei einem HQ100 anfallenden Ereignis rund 850 m³ Wasser auf den Parzellen der Klostermatt nicht verhältnismässig zurückgehalten werden können und reiner Objektschutz deshalb nicht genügt? Falls der Gemeinderat zu einer anderen Beurteilung gelangt: Auf welche fachlichen Abklärungen oder Gutachten stützt er sich und welche konkrete Massnahme erachtet er als technisch und verhältnismässig umsetzbar?*
- 2) *Anerkennt der Gemeinderat die (u.a. auch vom Kanton zugewiesene) Zuständigkeit für die übergeordneten Abklärungen und die Koordination? Ist er bereit, die Federführung für ein übergeordnetes Arealschutzprojekt formell zu übernehmen? Wie sieht der Zeitplan aus (Planung, Realisierung)?*
- 3) *Welche übergeordneten Massnahmen hat der Gemeinderat bisher geprüft? Zu welchen Ergebnissen ist er dabei gelangt?*
- 4) *Der Kanton lehnt die Schutzmauer entlang der Strasse Klostermatt einzig ab, weil sie ausserhalb der Bauzone liegt. Die Gemeinde verfügt mit der Nutzungsplanung und der Möglichkeit eines Landabtausches über die Instrumente, dieses Hindernis zu beseitigen. Ist der Gemeinderat bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen? Falls nein, weshalb nicht?*
- 5) *Wurden bei der Bewilligung der Gewächshaustunnels, der Drainage-Zuleitungen und der Kanalisationsarbeiten von 2023 auf der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle die Auswirkungen auf den Oberflächenabfluss, die Verschlammung des Retentionsbeckens und die Belastung des Eslenbachs geprüft? Ist der Gemeinderat bereit, bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung keine weiteren Zuleitungen zu bewilligen und die bestehenden zu überprüfen?*
- 6) *Wie stellt der Gemeinderat den Schutz vor Oberflächenabfluss auf dem gesamten Gemeindegebiet sicher? Ist er bereit, die Gefährdung gemäss kantonaler Oberflächenabflusskarte systematisch zu erfassen, in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und der Bevölkerung Grundsätze vorzulegen, wann die Gemeinde bei parzellenübergreifenden Gefährdungen die Koordination übernimmt?*
- 7) *Ist der Gemeinderat bereit, sich im Sinne des Schutzes der betroffenen Bevölkerung an den Kosten für Planung und Umsetzung einer übergeordneten Lösung finanziell zu beteiligen?*

- 8) Hat die Gemeinde bei der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) geprüft, ob für die geplanten permanenten Massnahmen finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragt werden können?
- 9) Welche Kosten sind der Gemeinde in den letzten Jahren durch Feuerwehreinsätze, Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie weitere Sofort- und Folgemassnahmen infolge Oberflächenabflusses bereits entstanden?

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Beantwortung. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt unserer Interpellation per E-Mail. Danke.

Mit freundlichen Grüssen

LITA + MARTIN

Name, Vorname, Adresse

*GRILLHAMM - PARTY
FÜR DIE 5A BOOZ*

EIGENTUMER WA KLOSTERSTATT 13

J. Mann *[Signature]*